Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Verfassungsgeschichte des Reichslandes

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library



Zur Verfassungsgeschichte des Reichslandes

In dem letzten Augusthefte der Deutschen Revue hat Herr von Poschinger Erinnerungen des ehemaligen Reichstagsabgeordneten und Direktors des Elsässer Journals, des nunmehrigen Generalkonsuls K. August Schneegans über die Bestrebungen veröffentlicht, aus dem Reichslande ein „Kaiserland“ oder ein „Kronprinzenland“ zu machen. Diese Mitteilungen haben in der Straßburger Post und in den Hamburger Nachrichten erläuternde oder ergänzende Zusätze hervorgerufen, die vielfach als Berichtigungen aufgefaßt wurden. Bald darauf erschienen die „Erinnerungen eines preußischen Beamten,“ des ehemaligen Oberpräsidenten A. Ernst von Ernsthausen, worin diese Episode der reichsländischen Geschichte wieder in ganz andrer Beleuchtung geschildert wird. Und in jüngster Zeit hat Geheimrat H. Geffken in der Wiener Wochenschrift „Die Zeit“ Erinnerungen über seine Beteiligung an den Angelegenheiten des Reichslandes veröffentlicht, wobei auch der Plan des Kaiserlandes Erwähnung gefunden hat. So haben wir in kurzer Zeit von fünf Seiten Mitteilungen über diese Angelegenheit erhalten, die weder unter sich ganz in Einklang zu bringen sind, noch mit den Berichten der Tagesblätter und mit den amtlichen Bekanntmachungen einer Zeit, die doch nur etwa sechzehn Jahre hinter uns liegt.

Nun hat zwar diese Angelegenheit an sich kein recht „aktuelles“ Interesse mehr, da die jüngsten Ereignisse gezeigt haben, daß die Statthalterschaft des Kaisers in Elsaß-Lothringen, der dort einen Vertreter ernennen kann (Gesetz vom 4. Juli 1879), längst als eine feste Einrichtung betrachtet wird, und da andrerseits die früher bei jeder Gelegenheit im Reichslande selbst vorgetragnen Wünsche, daß dem Reichslande die volle Gleichstellung mit den andern Bundesstaaten gewährt werden möchte, seit Jahren verstummt sind. Der Plan des „Kaiserlandes“ gehört der Vergangenheit an. Aber der Gedanke, Elsaß-

Lothringen mit der Kaiserkrone in unmittelbare staatsrechtliche Beziehung zu bringen, entstand zu einer Zeit, an die wir uns deshalb gern erinnern, weil damals noch die erste frische, aus der Neuschaffung des geeinigten deutschen Reichs, aus dem lebhaft empfundnen Bedürfnis, in Deutschland ein großes, stolzes Nationalbewußtsein zu erwecken, geschöpfte Begeisterung die öffentliche Meinung in Deutschland beherrschte. Diese Zeiten haben sich geändert; Deutschland ist heute durch derbere Bedürfnisse, durch Sorgen um die Erhaltung der neuen Schöpfung so sehr in Anspruch genommen, daß es sich mit der Wiederaufnahme des Gedankens, durch Schaffung eines unmittelbaren Kaiserlandes die Bedeutung des Reichs als eines dezentralisirten Einheitsstaates vor Augen zu führen, nicht befassen kann. Dazu gehört eine Zeit politischer Muße und innerer Sammlung.

Wenn aber auch der Politiker der Auffrischung einer Erinnerung aus einer schönen Zeit keinen Wert beimessen sollte, der Historiker wird nicht verkennen, daß es von Interesse ist, an einem Vorgange aus der jüngsten Zeit die Wahrheit des von Talleyrand in seine Denkwürdigkeiten gesetzten Satzes zu erproben: Les mémoires particuliers sont la source des vérités historiques — eines Satzes, der bei der Beurteilung der eignen Erinnerungen dieses Staatsmannes so vielfache Anfechtungen erfahren hat.

Wer es einmal unternehmen sollte, die so vielfach rätselhafte Geschichte der deutschen Verwaltung im Reichslande zu schreiben, der würde die Erfahrung machen, welche Schwierigkeiten dabei zu bewältigen sind. Die amtlichen Nachrichten aus der ersten Zeit sind äußerst dürftig; reichhaltigere Quellen werden erst durch die Einführung der Reichsverfassung, später durch die Öffentlichkeit der Sitzungen des Landesausschusses erschlossen; die Drucksachen und die Protokolle des Bundesrats werden noch immer geheim gehalten. Die vom Oberpräsidenten von Möller begonnenen Veröffentlichungen über die Thätigkeit der deutschen Verwaltung sind nicht fortgesetzt, zum Teil nach Möllers Abgang jählings abgebrochen worden. Im ganzen steht nur Stückwerk zu Gebote. Den Zusammenhang gewinnen wir erst durch vertrauenswerte Überlieferungen von Zeitgenossen und durch glaubwürdige Nachrichten aus den Tagesblättern jener Zeit. Dennoch läßt sich der ursächliche und chronologische Zusammenhang der Dinge in der Angelegenheit des Kaiserlandes so ziemlich wieder herstellen, wenn auch nur amtliche oder Zeitungsnachrichten zu Gebote stehen.

Gleich nachdem die Deputirten aus Elsaß-Lothringen in der Nationalversammlung zu Bordeaux gegen die Abtrennung ihres Heimatlandes von Frankreich protestirt hatten, versammelten sich die Notabeln des Ober- und Unterelsaß — im Frühjahr 1871 — und sprachen die Erwartung aus, daß Elsaß-Lothringen alle Rechte eines deutschen Bundesstaats erhalten würde. Diesem Wunsche konnte das Gesetz vom 9. Juni 1871 über die Vereinigung des Landes

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mit dem deutschen Reiche nicht entsprechen; die Reichsverfassung bot keine Möglichkeit, aus einem Reichsland einen Bundesstaat, aus einem Objekte der Reichsgewalt ein Subjekt der Reichsgewalt zu machen, die der Gesamtheit der Bundesglieder zusteht, in deren Namen der Kaiser die Regierung ausübt. Aus begreiflichen politischen Gründen konnte auch nicht sofort dem Wunsche entsprochen werden, die Regierung des Landes ganz in das Land zu verlegen. Zwar wies das Organisationsgesetz vom 30. Dezember 1871 dem Oberpräsidenten eine Reihe ministerieller Befugnisse zu, andre aber, sowie die obere Leitung behielt es dem Reichskanzler vor, der diese Angelegenheiten durch das Reichskanzleramt für Elsaß-Lothringen bearbeiten ließ, von dem bald die Sage ging, daß es der erste Ansatz zur Bildung eines Ministeriums für Elsaß-Lothringen in Berlin sein sollte. Auf Antrag des Oberpräsidenten von Möller wurde zuerst im Oktober 1874 ein Landesausschuß zur Beratung und Begutachtung des Landeshaushalts und der Regierungsentwürfe berufen — eine bescheidne, prunklose Einrichtung, der vor allen Dingen der für eine volle parlamentarische Bedeutung unentbehrliche Zauber der Öffentlichkeit der Verhandlungen fehlte. Landesausschuß und Regierung berieten in herzlicher Übereinstimmung, die nur selten getrübt wurde, die Angelegenheiten des Landes — placide modesteque rempublicam inter se tractabant.

Es konnte aber nicht ausbleiben, daß in dieser Versammlung Wünsche nach größerer Selbständigkeit entstanden. Landtag für Elsaß-Lothringen war der Reichstag, in den das Reichsland fünfzehn Vertreter entsandte, die aber nicht Vertreter des Landes, sondern des Reichs waren. Die Abgeordneten aus dem Reichslande blieben auch dem Reichstage fern und lehnten die Mitarbeit in den Kommissionen beharrlich ab. Um so lebhafter wurde gerade im Landesausschusse das Bedürfnis empfunden, daß dem Lande, das weder im Landesausschusse noch im Reichstage einen ordentlichen Landtag hatte, eine Vertretung wie den andern Bundesstaaten zugestanden werden möge. Immer mehr, je stärker die Teilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten wuchs, traten die Widersprüche und trat die Unhaltbarkeit der ersten staatsrechtlichen Schöpfung hervor. Der „Staatskandidat," wie man Elsaß-Lothringen einmal bezeichnet hat, erhob Ansprüche. Wie sollten sich auch z. B. die ehemaligen Angehörigen eines national geeinigten großen Staatswesens als volle Unterthanen des aus Bundesstaaten gebildeten deutschen Reichs heimisch fühlen, da dem Reichslande die Aufnahme in diese Gemeinschaft als gleichberechtigter Genosse aus Gründen des theoretischen Bundesstaatsrechts versagt bleiben sollte! Gelehrte Leute sprachen damals sogar dem Lande die Eigenschaften eines eignen, lebensfähigen Staatswesens ab, während der „Staatskandidat" doch schon Schulden hatte; andre bestritten dem Reichslande die Berechtigung zur Bezahlung der eignen Ausgaben aus den Erträgnissen der alten Staatsdomänen, aus den Forsten und aus der Tabakmanufaktur in Straßburg. Wie

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

weit hatte man sich von dem vom Reichskanzler in der Reichstagssitzung vom 2. Mai 1871 ausgesprochnen Programm entfernt, daß „Deutschland imstande sei, dem Reichslande weit mehr kommunale und individuelle Freiheiten zu bewilligen, als Frankreich dies je vermocht habe; diesem Ziele nahe zu kommen, sei die Aufgabe jeder vernünftigen Staatskunst"! In der von den Kirchen der verschiednen Bekenntnisse angeordneten Fürbitte wurde der deutsche Kaiser nur als solcher erwähnt, mit Ausnahme des Gebets in den Synagogen, wo in naiver Auffassung der staatsrechtlichen Lage der Kaiser als „Landesherr" genannt wurde; in den Garnisonkirchen wurden in der Fürbitte neben dem deutschen Kaiser auch die deutschen Fürsten, jedoch nur insoweit namentlich aufgeführt, als sie Kriegsherren in dem kombinirten fünfzehnten Armeekorps waren; daneben wurde hier bei der Fürbitte auch der Kronprinz des deutschen Reichs erwähnt. Reichsländische Gerichte aber erkannten, als einmal über den Kronprinzen des deutschen Reichs eine beleidigende Äußerung im Reichslande gefallen war, daß der Kronprinz des deutschen Reichs in Bezug auf Elsaß-Lothringen nicht als Mitglied des landesherrlichen Hauses im Sinne von Art. 97 des Strafgesetzbuchs zu betrachten sei. Und doch war für das Reichsland gerade die Persönlichkeit des Kaisers „die Vermenschlichung der Unbegreiflichkeit dieses politischen Daseins" gewesen.

Kaiser Wilhelm I. hatte von Anbeginn wenig Sympathie für den staatsrechtlichen Gedanken eines Reichslandes. Sein erster Wunsch nach dem Friedenschluß soll dahin gegangen sein, Elsaß-Lothringen mit dem Großherzogtum Baden zu vereinigen — ein Gedanke, der damals in Karlsruhe wenig Anklang fand. Die den Überlieferungen seines Hauses so wenig entsprechende unregelmäßige und unklare Stellung des Reichsoberhauptes zum Reichslande soll den Kaiser immer wieder davon abgehalten haben, den dem eignen Wunsche wie dem politischen Bedürfnis entsprechenden Vorsatz auszuführen, das Reichsland zu besuchen. Als er sich endlich im September 1876, von Baden kommend, entschloß, den Übungen der Kavallerie bei Weißenburg beizuwohnen, war er nicht zu bewegen, nach Straßburg zu gehen. Damals ereignete es sich, daß bei einem Mahle, zu dem der Oberpräsident von Möller, der Kreisdirektor von Weißenburg, Herr von Stichaeer, und mehrere Bürgermeister des Kreises Weißenburg geladen waren, ein Dorfbürgermeister aus der Umgegend von Weißenburg sich erhob und in schlichten, herzlichen Worten den Kaiser als „Landesherrn im Elsaß" begrüßte. Der Kaiser soll damals zum Oberpräsidenten gesagt haben: „Ja, wäre ich es nur!" und dann wiederholt im Gespräch darauf zurückgekommen sein, daß der Dorfbürgermeister eine politische Einsicht bewiesen habe, die der Weisheit der deutschen Staatsrechtskünstler weit überlegen sei; der Mann habe den Nagel auf

*) Vergl. die Schrift: „Elsaß-Lothringen als kaiserliches Kronland." Köln, 1878.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

den Kopf getroffen, und wenn der deutsche Kaiser wirklicher Landesherr in Elsaß-Lothringen sein würde, dann hätte er auch allen Grund, das Reichsland zu besuchen.

Dieser Vorfall ist damals im Elsaß rasch bekannt und viel besprochen worden. Der gleich darauf veröffentlichte, aus Weißenburg datirte Erlaß vom 27. September 1876, durch den sich der Kaiser warm und herzlich verabschiedete, wurde besonders bemerkt, noch mehr aber die amtliche Bekanntmachung, die unter Beziehung auf wiederholte zustimmende Äußerungen des Kaisers „über das persönliche humane Wirken der Landesverwaltung, von dem eine rasche Wiedergewinnung des Elsaß für Deutschland gehofft werden könne," darauf hinwies, daß „mit diesen kaiserlichen Worten der Wille des Kaisers kund gegeben und die Politik des deutschen Reichs im Elsaß ausgesprochen sei." Diese Bekanntmachung schloß mit den Worten: „Der erste Besuch des Kaisers im Elsaß ist von weittragender geschichtlicher Bedeutung."

Als daher Anfang November 1876 in Straßburg im Verlage von K. Trübner eine Schrift erschien: „Elsaß-Lothringen — seine Vergangenheit, seine Zukunft," worin der Vorschlag gemacht wurde, die deutsche Kaiserkrone mit dem Reichslande auszustatten, aus dem Reichsland ein Kaiserland zu machen, um auf diesem Wege das Land zu einem selbständigen, gleichberechtigten Bundesstaate zu machen, da wurde allgemein der Ursprung dieser Schrift auf den Oberpräsidenten von Möller zurückgeführt und mit dem erwähnten Vorgange in Zusammenhang gebracht. Wenige Wochen später, Ende November 1876,*) erschien eine zweite, unveränderte Auflage der Schrift mit einem Vorwort, aus dem zu ersehen ist, daß der Verfasser sofort mit der „Norddeutschen Allgemeinen" in eine heftige Polemik geraten war, weil diese erklärt hatte, der ganze Bau der Reichsverfassung müsse aus den Fugen gehen, wenn der Kaiser, der schon König von Preußen sei, auch noch Landesherr von Elsaß-Lothringen werden sollte; es wurde entgegengehalten, daß sich der Kaiser bereits viermal in der Reihe der deutschen Fürsten befinde, als Kaiser, als König von Preußen, als Herzog von Lauenburg und als Regent von Waldeck. Deutschland sei ein „dezentralisirter Einheitsstaat." Der Landmann im Elsaß habe in seiner politischen Einfalt längst den Kaiser kurzweg als Landesherrn betrachtet.

Die Autonomisten, die bei der Reichstagswahl vom 10. Januar 1877 mehrere Sitze gewonnen hatten, nahmen das Programm des „Kaiserlandes" an, und bei Beratung des Entwurfs über die Erweiterung der Befugnisse des Landesausschusses sprach der Abgeordnete für Straßburg, Professor Bergmann, die Hoffnung aus, daß die „definitive Regelung der staatsrechtlichen Stellung des Reichslandes nicht mehr lange ausbleiben werde" (Sitzung des Reichstags

*) Nicht 1877, wie H. v. Ernsthausen erzählt, der wohl durch den Umstand getäuscht worden, daß die Schrift die Jahreszahl 1877 trägt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vom 17. März 1877); auch der Abgeordnete von Stauffenberg bezeichnete diesen Entwurf als den ersten Schritt zur autonomen Entwicklung des Landes.

Am 1. Mai traf Kaiser Wilhelm mit dem Kronprinzen zum erstenmal in Straßburg ein. Am 2. war eine Abendgesellschaft im Stadthause, vom Oberpräsidenten für den Kaiser veranstaltet; an diesem Abend hatte das Landesausschußmitglied Ferdinand Schneegans, ein Namensvetter des Reichstagsabgeordneten K. Aug. Schneegans, mit dem Kaiser und dem Kronprinzen Unterredungen, über die Ferdinand Schneegans in einer Zuschrift an die Straßburger Post (21. August 1894) berichtete, er habe Gelegenheit gehabt, dem Kronprinzen gegenüber die Überzeugung auszusprechen, „es müsse die Souveränität des Reichslandes als eines deutschen Staats (Bundesstaats) dem jeweiligen Kronprinzen übertragen werden." Weiter erzählt er: „Ich erinnere mich noch, daß Kronprinz Friedrich mich bei dieser Eröffnung etwas überrascht besonders ansah und mir darauf sofort antwortete: »Ich begehre nicht mehr.« An demselben Abend hatte ich dann noch die Gelegenheit, dem Kaiser selbst dieselbe Idee nahezulegen, und Se. Majestät nahm sie huldvoll auf und antwortete mir, der Vorschlag scheine ihm bemerkenswert, doch könnten sich darüber einige Bedenken erheben, die Frage müsse überlegt und geprüft werden. Einige Zeit nachher erfuhr ich, daß der Vorschlag in Berücksichtigung gezogen werde und Aussicht auf Ausführung desselben bestehe. Dann kamen aber die Attentate, dem Kronprinzen wurde die Regentschaft übertragen, und dabei scheiterte der Erfolg." In Straßburg erzählte man damals, Ferdinand Schneegans habe bei dieser Unterredung mit dem Kaiser die glücklich erdachte Wendung gebraucht, er hoffe, daß, nachdem nunmehr die Universität Straßburg den Namen „Kaiser-Wilhelms-Universität" erhalten habe, auch das Land „Kaiserland" werden würde.

Während seines kurzen Aufenthalts in Straßburg — am 4. Mai 1877 — empfing der Kaiser eine Deputation des Landesausschusses unter Führung des Präsidenten Schlumberger, die drei Wünsche vortrug: Milderung der Bestimmungen über Wiederaufnahme und Aufenthalt von Optanten und Auswanderern, Ausbau des Bahnnetzes in Lothringen und Umwandlung des Reichslandes in einen selbständigen Bundesstaat. So haben damals die Tagesblätter berichtet. Ohne Zweifel hat sich der Kaiser, der am 9. Mai 1877 vor seiner Abreise aus Metz einen sehr gnädigen Abschiedserlaß an den Oberpräsidenten richtete, über diese Wünsche sich Vortrag erstatten lassen. Da bis dahin diese Projekte nur in Straßburg gereift waren, kann man annehmen, daß eine Berichterstattung aus Berlin nicht in gleichem Maße günstig ausfallen konnte. Am 22. Dezember 1877 faßte der Landesausschuß den Beschluß, an die Regierung den Wunsch zu richten, daß das Reichsland zum selbständigen Bundesstaate mit dem Kaiser als Souverän gemacht werden möge; den Antrag zu diesem Beschluß hatte

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ferdinand Schneegans gestellt, der die wichtige Rolle, die er in der Angelegenheit gespielt hatte, ebenso vergessen zu haben scheint, wie den nicht minder wichtigen Umstand, daß die später erschienenen, vielbemerkten Artikel des Elsässer Journals über das Kronprinzenland aus seiner Feder stammten; in der vorhin erwähnten Zuschrift an die Straßburger Post sind beide Umstände unerwähnt geblieben.

So gerade auf das Ziel los konnten die Reichstagsabgeordneten für Elsaß-Lothringen nicht gehen, von denen übrigens nur eine kleine Minderheit zu den Autonomisten zählte. Wie aus den Verhandlungen des Landesausschusses über den Beschluß vom 22. Dezember 1877 hervorgeht, und wie H. von Ernsthausen in seinen Erinnerungen bestätigt, hatte der Landesausschuß gewünscht, daß der in der Schrift: „Elsaß-Lothringen, seine Vergangenheit — seine Zukunft" gemachte Vorschlag, das Reichsland in Personalunion mit der Kaiserkrone zu bringen und daraus ein Kaiserland zu machen, unmittelbar verwirklicht werden möchte. Die Autonomisten unter den elsässischen Reichstagsabgeordneten hatten eine schwierige Aufgabe. Sie begnügten sich zunächst damit, Anfang März 1878 zu der Regierungsvorlage über die Stellvertretung des Reichskanzlers (Gesetz vom 17. März 1878) den Zusatzantrag zu stellen, daß der Stellvertreter des Reichskanzlers als Minister für Elsaß-Lothringen seinen Amtssitz in Straßburg haben solle. Die Frage des Kaiserlandes oder Kronprinzenlandes war unter den elsässischen Autonomisten gar nicht durchberaten worden. Als während der Reichstagssitzung vom 8. März 1878 der Reichskanzler den Antragstellern durch einen seiner Räte sagen ließ, er werde ihr Amendement im wesentlichen unterstützen, wenn dabei die Lösung der Frage durch Übertragung der Souveränität im Reichsland an den jeweiligen Kronprinzen, der solche im Namen des Kaisers ausüben solle, zur Sprache gebracht würde, konnte der Führer der elsässischen Autonomisten, K. Aug. Schneegans, wie H. v. Poschinger berichtet, diesem Wunsche nicht ensprechen, weil er sich mit seinen „politischen Freunden" über diese Frage noch nicht beraten hatte. In der Sitzung selbst antwortete der Reichskanzler zwar in ablehnender, aber doch in ermutigender Weise. In einer Besprechung vom 2. April 1878 riet, wie der Reichstagsabgeordnete K. Aug. Schneegans berichtet, der Reichskanzler, den Gedanken des Kaiserlandes aufzugeben und den Antrag zu stellen, daß der jeweilige Kronprinz Souverän des Landes werden sollte; die Petition sei der richtige Weg, nicht die Abordnung einer Deputation. Um jene Zeit äußerte der Kaiser Herrn v. Ernsthausen gegenüber, es sei ihm vorgeschlagen worden, den Kronprinzen zum Statthalter in Elsaß-Lothringen zu machen, der Kronprinz müsse aber in der Nähe des Thrones und unter dem Einfluß der preußischen Überlieferungen bleiben; er würde gern Herrn v. Möller zum Statthalter machen, aber es stünden Hindernisse im Wege. Obgleich sich der Kaiser für den Gedanken eines kaiserlichen Kronlandes wiederholt beifällig ausge-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

sprochen hatte, widerstrebte ihm doch der Vorschlag, den Kronprinzen nach Straßburg zu schicken, und wie wir von Herrn v. Ernsthausen erfahren, bestand diese Abneigung schon vor den Attentaten. In Straßburg aber fügte man sich offen den Anschauungen des Reichskanzlers; denn in einer Mitte April 1878 bei Dumont-Schauberg in Köln erschienenen Schrift:*) „Elsaß-Lothringen als kaiserliches Kronland" heißt es: „Unter Aufrechterhaltung des Gedankens, daß die Souveränität über das kaiserliche Kronland in der Kaiserkrone ruhen soll, könnte im konstituirenden Reichsgesetze zweckmäßig der Kaiser ermächtigt werden, die Ausübung der Landesherrlichkeit einem Prinzen des preußischen Königshauses zu übertragen. Ob dann durch ein Hausgesetz der landesherrliche Titel mit der Anwartschaft auf die Kaiserkrone verbunden und dem jeweiligen Kronprinzen des deutschen Reichs und von Preußen übertragen werden könnte, ob die dagegen erhobnen Bedenken — die Schwierigkeiten einer regelmäßigen Anwesenheit im Lande — als entscheidend zu betrachten wären, oder ob die Regentschaft im Kronlande zur Sekundogenitur der Kaiserkrone gemacht werden sollte, das mag dahingestellt bleiben. Unter allen Umständen müßte in Form und Wesen der nationale Gedanke gewahrt bleiben, es sollte nicht lediglich ein neuer selbständiger Partikularstaat geschaffen werden."

Die Norddeutsche Allgemeine, die schon beim Erscheinen der ersten Schrift eine Schiefheit der Auffassung bekundet hatte, die von H. v. Ernsthausen mit Recht gerügt wurde, fertigte am 15. April 1878 diesen neuen Vorschlag mit der kurzen Bemerkung ab: „In Regierungskreisen ist die Frage einer Statthalterschaft in Elsaß-Lothringen noch nicht in Erwägung gezogen worden." Aber schon andern Tages sagte dasselbe Blatt: „Unsre gestrige Nachricht hat ihren Ursprung nicht in Regierungskreisen." Deutlicher konnte wohl nicht zum Ausdruck kommen, daß verschiedne Strömungen in den höchsten Kreisen neben einander liefen. Daß Kaiser Wilhelm für den Gedanken, das Reichsland zum Kaiserlande und so den Kaiser zum unmittelbaren Landesherrn zu machen, von Anfang an gewonnen war, ist ebenso sicher beglaubigt, wie die Thatsache, daß der damalige Kronprinz geneigt war, nach Straßburg überzusiedeln, sei es auch nur als Statthalter des Kaisers, nicht als wirklicher selbständiger Landesherr. Es ist daher nicht recht verständlich, warum die Hamburger Nachrichten (11. September 1894) in einer Notiz, die als eine der „Straßburger Post" gewidmete Berichtigung aufgefaßt wurde, ausdrücklich feststellen, daß der Kronprinz mit den Projekten einverstanden sei. Soviel bekannt, ist das Gegenteil weder da-

*) Herr von Ernsthausen schreibt diese bereits erwähnte Schrift, wie die erste, einem dem Oberpräsidenten nahestehenden Beamten zu, während ein Berliner Brief der Allgemeinen Zeitung vom 12. Mai 1878 berichtet, die (letztere) Schrift sei einer der ersten Autoritäten auf staatsrechtlichem Gebiete zuzuschreiben. Sicher ist, daß Geffken in Straßburg und Schulte in Bonn, die als Verfasser genannt wurden, der Schrift ganz fern standen. Geffken hat die ihm zugeschriebne Autorschaft in der Öffentlichkeit abgelehnt.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

mals noch später behauptet worden. Ernsthausen und Geffken bestätigen überdies ausdrücklich die Geneigtheit des Kronprinzen, worüber auch damals in Kreisen, die in die Sache eingeweiht waren, kaum ein Zweifel bestand. Auch der Reichskanzler sprach seine Billigung des Gedankens, eine Erbstatthalterei oder ein Kronprinzenland zu schaffen, den elsässischen Abgeordneten gegenüber offen aus, wie K. Aug. Schneegans berichtet, und zwar riet der Reichskanzler von der Absendung einer Deputation nachdrücklich ab, wies aber darauf hin, daß der Weg der Petition gangbar sei.

Da entstand etwa Anfang Mai 1878 das Gerücht, es sei beabsichtigt, aus dem Reichslande eine Deputation nach Berlin zu schicken, die die Verwirklichung des Beschlusses des Landesausschusses vom 22. Dezember 1877 herbeiführen und insbesondre die Entsendung des Kronprinzen nach Straßburg erwirken sollte. Dieses Gerücht fand auch Aufnahme in den Tagesblättern. Wenn daher Geffken erzählt, er habe im Auftrage des Kronprinzen dem Oberpräsidenten von Möller mitgeteilt, daß der Kronprinz bereit sei, nach Straßburg zu gehen, so war dies für Herrn von Möller keine Neuigkeit; wie Geffken selbst erzählt, zog dieser aus der Schublade einen Brief des Kaisers, worin geschrieben stand: „Die Zeitungen sprengen aus, daß mein Sohn, der Kronprinz, zum Statthalter der Reichslande bestimmt sei, dies ist aber ganz unbegründet, und ich behalte mir allein vor, eine Entscheidung über diese Frage zu treffen." Diese Mitteilung steht, abgesehen von dem Wortlaut des Schreibens, im Einklange mit den Nachrichten aus jener Zeit; nur der Zeitpunkt ist noch näher zu bestimmen. Nach den Mitteilungen Geffkens könnte man glauben, dieser Brief sei im Frühjahr 1879 geschrieben oder gezeigt worden. Um diese Zeit aber dachte in Straßburg niemand mehr an eine Verwirklichung des Gedankens des „Kaiserlandes" oder des „Kronprinzenlandes." Der Brief des Kaisers an H. v. Möller muß ein Jahr früher geschrieben worden sein, wie sich aus den Berichten des Reichstagsabgeordneten K. Aug. Schneegans mit voller Sicherheit ergiebt. Er muß sogar vor den Attentaten vom Mai und Juni 1878 geschrieben worden sein, denn später ist die Sache nicht wieder zur Sprache gebracht worden. Das Gerücht von der beabsichtigten Entsendung einer Deputation aus Straßburg an den Kaiser war auch kurz vor den Attentaten verbreitet worden. Dieses Gerücht, dessen Ursprung kaum mehr nachzuweisen sein wird, beruhte auf Erfindung; auf dieses Gerücht aber ist die Verstimmung des Kaisers ohne Zweifel zurückzuführen, und an diesem Gerüchte, nicht an den Attentaten, wie Herr Ferdinand Schneegans meint, ist der Plan gescheitert.

Dann folgten rasch auf einander die Attentate vom 11. Mai und 2. Juni, die Auflösung des Reichstags vom 11. Juni und die Wahlen vom 30. Juli 1878, bei denen die elsässischen Autonomisten insbesondre den Sitz für Straßburg einbüßten.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Der damals wieder gewählte Abgeordnete für Zabern, K. Aug. Schneegans, erzählt, der Reichskanzler habe noch am 22. Februar 1879 gemeint, die Elsässer sollten die Hoffnung nicht aufgeben, daß das Kronprinzenland verwirklicht werden könne, aber schon andern Tags erklärte der Reichskanzler, man müsse nach einer andern Lösung suchen, da der Kaiser von einer Entfernung des Kronprinzen nichts wissen wolle, man müsse an eine Organisation des Landes unter einem kaiserlichen Statthalter denken. Die vier autonomistischen Abgeordneten stellten darauf den Antrag, der vom Reichstag in der Sitzung vom 27. März 1879 einstimmig angenommen wurde, den Reichskanzler zu ersuchen, darauf hinzuwirken, daß Elsaß-Lothringen eine selbständige im Lande befindliche Regierung erhalte. Dieser Antrag wurde auch in dem Gesetz vom 4. Juli 1879 über die Verfassung und Verwaltung von Elsaß-Lothringen verwirklicht.

Bei Beratung des Entwurfs zu diesem Gesetz im Bundesrate soll der Gedanke, die staatsrechtliche Eigenschaft des Reichslandes zu ändern, durch eine Resolution endgiltig begraben worden sein; nach gleichzeitigen Nachrichten aber, denen nicht widersprochen worden ist, hat man sich damals im Bundesrate nur darüber geeinigt, daß eine Verleihung der Statthaltereiwürde „an den Chef eines regierenden bundesfürstlichen Hauses" mit der Eigenschaft eines Reichslandes unvereinbar sei. Ein solcher Beschluß bedurfte aber keiner besondern Fassung, da ein unverantwortlicher Bundesfürst nicht gleichzeitig verantwortlicher Statthalter des Kaisers sein kann; gegen die Schaffung eines Kaiserlandes oder eines Kronprinzenlandes aber konnte ein solcher Beschluß schon deshalb nicht gerichtet sein, weil ein deutscher Kaiser nicht sein eigner Statthalter sein kann, und weil ein Kronprinz des deutschen Reichs kein Bundesfürst ist.

So ist denn der Wunsch der Autonomisten, daß dem Reichslande volle bundesstaatliche Rechte durch Personalunion mit der Kaiserkrone verliehen werden möchten, nicht verwirklicht worden, und zwar wurde gerade durch Änderung des ersten Plans eines Kaiserlandes, der einem großen nationalen Gedanken entsprach und staatsrechtlich einfach war, in den eines Kronprinzenlandes, die Sache zum Scheitern gebracht. Der Kaiser wollte nichts davon hören, daß der Kronprinz „eine Art von Vizekönig in Straßburg" werden solle. Wohl aber erreichten die Autonomisten durch den Beschluß des Landesausschusses vom 22. Dezember 1877 die Verwirklichung des bescheidnen Wunsches, daß das Land im Lande selbst durch einen kaiserlichen Statthalter mit einem Ministerium in Straßburg zur Seite verwaltet werde, und nicht durch ein Ministerium in Berlin. Die auf ein Berliner Ministerium abzielenden Bestrebungen übertrumpfte der Oberpräsident von Möller, indem er den Plan des Kaiserlandes ausspielte, so kräftig und nachhaltig, daß untergeordnete persönliche oder geschäftliche Rücksichten dagegen nicht mehr aufkommen konnten. Wenn Herr von Möller darauf

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

hinwies, daß ein Land von solcher Bedeutung, wie „das unmittelbare Reichsland," für den Anschluß an das deutsche Reich nicht durch Einrichtungen gewonnen werden könne, die bestenfalls entlegnen büreaukratischen Wünschen entsprechen, so war diese Hinweisung auf die nationale Aufgabe „Politik in großem Stile." Seitdem haben die Erfahrungen den Beweis geliefert, daß durch die Einrichtung der Statthalterschaft und eines Ministeriums in Straßburg nicht nur die Wünsche der Bevölkerung, wenn auch die volle bundesstaatliche Gleichberechtigung nicht erreicht worden ist, befriedigt worden sind, sondern daß auch diese Einrichtung zur Förderung der großen nationalen Ziele im Reichslande wesentlich beigetragen hat. Es genügt wohl, darauf hinzuweisen, welche Beweise der Achtung und der Sympathie in den jüngsten Tagen dem scheidenden Statthalter Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst im ganzen Lande gegeben worden sind; niemals hätte das Land eine ähnliche Annäherung zu einem Minister in Berlin gefunden. Diese Besserung der ersten Stellung des Reichslandes verdankt Elsaß-Lothringen zunächst dem einsichtsvollen und selbstlosen Vorgehen des Oberpräsidenten von Möller. Wir sagen „selbstlos"; denn Herr von Möller war sich wohl bewußt, daß er, indem er diese Neugestaltung des Reichslandes anregte, seine eigne Stellung gefährdete. Aber eine solche Erwägung konnte diesen groß angelegten und vornehm denkenden Mann nicht beirren. Wenn das Reichsland unter der Herrschaft des Verfassungsgesetzes vom 4. Juli 1879 die großen innern Fortschritte gemacht hat, die von unbefangnen Beobachtern gerühmt werden, so ist das vor allem das Verdienst des Oberpräsidenten von Möller, der dem Lande die Verwaltung im Lande selbst verschafft hat. Herr von Ernsthausen war, wie er selbst berichtet, von Anbeginn Rival des Herrn von Möller. Um so wertvoller erscheint uns sein Urteil, das durch persönliche Empfindungen nicht beeinträchtigt worden ist; er widmet Herrn von Möller in seinen Erinnerungen eine Art von Huldigung und sagt mit anerkennenswerter Sachlichkeit: „Der Oberpräsident von Elsaß-Lothringen hat diesen seinen Sieg mit dem Verluste seiner Stellung gebüßt. Möller mußte weichen, aber seine Ideen behaupteten den Platz; nicht als besiegt mußte er sich betrachten und durfte erhobnen Hauptes vom Schauplatz abtreten."

Durch Geffken erfahren wir auch, daß, wie es das Verdienst des ersten und einzigen Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen gewesen ist, daß das Land durch einen Statthalter in Straßburg regiert wird, der Statthalter Fürst von Hohenlohe-Schillingsfürst sich das Verdienst erworben hat, dem Lande diese Verfassung in einer Zeit zu retten, wo diese schwer bedroht war. Nach den Reichstagswahlen von 1887 bestand die Absicht, die Verfassung in Elsaß-Lothringen aufzuheben und das Land wieder von Berlin aus zu verwalten. Diese Thatsache selbst ist wohl noch allgemein in der Erinnerung, ebenso der Umstand, daß die Vorstellungen des Fürsten Hohenlohe das Vorhaben ver-

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

eitelt haben. Die Verantwortung für die Behauptung aber, daß der Reichskanzler Fürst Bismarck selbst solchen Absichten zugestimmt habe, müssen wir Herrn Geffken überlassen; nach andern Nachrichten aus jener Zeit verhielt sich die Sache anders. Jedenfalls hat Fürst Hohenlohe einen glänzenden Beweis für die Richtigkeit seiner aus der Betrachtung der Dinge in der Nähe geschöpften Anschauungen erlebt, da seitdem Altdeutsche in den Reichstag wie in den Landesausschuß gewählt worden sind, deutsche Beamte, ein preußischer General, ja sogar der Sohn des damaligen Statthalters.

Ein gleichberechtigter Genosse unter den Bundesstaaten ist das Reichsland allerdings noch immer nicht geworden, und es läßt sich nicht verkennen, daß die staatsrechtliche Stellung des Reichslandes mit unsern Schulbegriffen nicht recht vereinbar ist. So wird in der kürzlich erschienenen Schrift von Albert v. Ruville: „Das deutsche Reich — ein monarchischer Einheitsstaat" das Reichsland „ein gemeinsam verwaltetes, unterworfnes fremdes Territorium" genannt, eine Deutung, die durch den Wortlaut der Gesetze nicht geradezu ausgeschlossen ist. Aber unter der Herrschaft dieser Gesetze läßt sich leben, und trotz dieser Gesetze hat das Reichsland, wenn auch nicht die Eigenschaft eines Bundesstaats, so doch ein recht ansehnliches Stück von Selbstverwaltung erworben und schreitet fort auf der Bahn der Entwicklung im deutschnationalen Sinne. Das ist vorläufig genügend, weil damit der Beweis geliefert ist, daß der politische Inhalt eines Gesetzes von größerer Bedeutung ist als vielleicht eine mehr schulgerechte Form. Gesetze sollen ja — nach Montesquieu — nur der Ausdruck der Beziehungen der Dinge unter sich sein.

Dem neuen Statthalter, Fürst v. Hohenlohe-Langenburg, möchten wir daher zunächst nur den Wunsch widmen, daß seine Thätigkeit von Störungen und Gegenbestrebungen bewahrt bleibe, unter denen der Gang der Dinge im Reichslande wiederholt gelitten hat. Das weitere wird sich von selbst ergeben. Talleyrand sagt: Il y a des choses, qui se font en ne les faisant pas.

Schutt und Bausteine

Betrachtungen über unser Justizwesen

2

So liegen die Verhältnisse jetzt, wo der Staat alle ihm zur Verfügung stehenden juristischen Hilfskräfte, Referendare wie Assessoren, ausnutzt. Wie da noch behauptet werden kann, es liege kein Bedürfnis vor, neue Richterstellen zu schaffen, es finde ein zu großer Andrang zu den juristischen Staatsämtern statt, ist unbegreiflich. Nicht nur die Arbeitskräfte der 1700 unbesoldeten Assessoren,

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG